



Welterbe Grube Messel gGmbH
Roßdörfer Straße 108, 64409 Messel
Tel.: +49 6159 71 759-0
e-mail: service@welterbe-grube-messel.de

www.grube-messel.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christoph Degen
Geschäftsführer: Philippe E. Havlik

Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden
Amtsgericht Wiesbaden • HRB 8793
Steuer-Nr. 040 250 95090
Finanzamt Wiesbaden II
UST-IdNr. DE248338219
Bank: Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE08508501500032005152
BIC: HELADEF1DAS

Richtlinien für Führungen im UNESCO-Welterbe Grube Messel

1. Sicherheitsvorschriften des Grubenbetriebs
 - 1.1 Die Grube Messel ist ein aktiver Bergbaubetrieb. Das Betreten der Grube ist ausschließlich mit geeignetem, festem Schuhwerk (z. B. Wander- oder Laufschuhen) und Führungspersonal möglich. Personen ohne festes Schuhwerk muss aus bergrechtlichen Gründen der Zugang zur Grube verwehrt werden.
 - 1.2 In der Grube herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
 - 1.3 Alle Führungen sind Gruppenführungen. Das bedeutet, dass die Gruppe zusammenbleiben muss und sich kein Teilnehmer aus der Gruppe herauslösen darf.
 - 1.4 Das Verlassen der vorgeschriebenen Wege ist untersagt.
2. Verhalten in der Grube
 - 2.1 Den Einweisungen (Sicherheitsbelehrung) und Anweisungen des Führungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
 - 2.2 Die Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
 - 2.3 Die gezeigten Fossilien sind vorsichtig und verantwortungsbewusst zu behandeln.
 - 2.4 Die rezente Tier- und Pflanzenwelt ist zu respektieren, dies schließt Einfangen von Tieren, das Abbrechen von Pflanzen, das Werfen von Steinen o. ä. aus.

3. Denkmalpflege

Die Grube Messel ist ein UNESCO-Welterbe und steht daher unter besonderem Schutz.

Das Graben nach Fossilien und die Mitnahme von Fossilien und Gesteinen in der Grube Messel sind für Privatpersonen nicht gestattet.

4. Aufsichtspflicht

Eltern, Lehrer, Betreuer oder sonstige Begleitpersonen haften für die von ihnen betreuten Teilnehmer. Sie müssen ihrer Aufsichtspflicht und Verantwortung nachkommen.

5. Abbruch der Veranstaltung

Den Anweisungen des Führungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung einer oder mehrerer der oben genannten Richtlinien durch Führungsteilnehmer behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzubrechen. Ist der Abbruch einer Veranstaltung durch das Verhalten von Gruppenteilnehmern begründet, erfolgt keine Rückerstattung der Führungsgebühr.

6. Gesundheitliche Einschränkung der Teilnehmer

Die Welterbe Grube Messel gGmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass sie für gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmer keine Haftung übernimmt.

7. Mitführen von Tieren

Hunde dürfen nur angeleint mitgenommen werden. Bei Einwendungen anderer Führungsteilnehmer darf der Hund nicht mitgenommen werden. Verunreinigungen durch den Hund sind durch den Besitzer des Hundes ordnungsgemäß zu entsorgen.

8. Witterungsvorbehalt

Gebuchte Führungen finden bei jedem Wetter statt. Ausnahmen sind Glatteis, Schnee, Sturm und schwere Unwetter. Bitte achten Sie auf wetterfeste Kleidung und auf Sonnenschutz. Bitte achten Sie darauf, insbesondere bei wärmeren Temperaturen ausreichend Getränke mitzunehmen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Betreten der Grube auf eigene Gefahr erfolgt.

Eine Bitte an alle Teilnehmer:

Bitte benutzen Sie die Toiletten im Besucherzentrum. Die umliegenden Grünanlagen werden für Kinderprogramme genutzt. Im gesamten Grubengelände befinden sich keine Toiletten. Müll und leere Getränkeflaschen sind bitte wieder aus dem Grubengelände mit heraus zu nehmen und umweltgerecht zu entsorgen.

Messel, 2024

Welterbe Grube Messel gGmbH

Zur Wahrung der Rechtssicherheit verwenden wir im Text das generische Maskulinum. Damit sind alle Personen jeglichen Geschlechtes angesprochen und eingeschlossen.